

Die Gleichbehandlungs- kommission für die Privatwirtschaft (GBK)

**Wir überprüfen Diskriminierungen nach dem
Gleichbehandlungsgesetz**

- Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt (Senat I)
- Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung in der Arbeitswelt (Senat II)
- Diskriminierungen in den sonstigen Bereichen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts (Senat III)

Wenn Sie sich diskriminiert fühlen, können Sie einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission richten.

Musteranträge finden Sie unter

- www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/gleichbehandlungskommission/gbk-senat-i (Senat I)
- www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/gleichbehandlungskommission/gbk-senat-ii (Senat II)
- www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/gleichbehandlungskommission/gbk-senat-iii (Senat III)

Ein Gremium von Expertinnen und Experten im Gleichbehandlungsrecht überprüft Ihren Antrag.

Das Verfahren ist kostenlos und nicht öffentlich.

Kontakt:

Bundestkanzleramt

Sektion III – Gleichbehandlungskommission

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

E-Mail: gleichbehandlung@bka.gv.at

Weitere Infos unter:

www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlungskommissionen/gleichbehandlungskommission